

Musik aus dem Netz: Vorsicht!

Ziehen Kinder etwa über Tauschbörsen Musiktitel oder Filme aus dem Netz, drohen Abmahnungen mit hohen Forderungen

VON UNSEREM REDAKTIONSMITGLIED
ANDREA WÜSTHOLZ

Waiblingen.
Kinder wissen, wie sie im Internet an die angesagtesten Musiktitel herankommen. Sie laden runter, was geht, bezahlen keinen Cent - und denken nicht an die Folgen: Solch illegales Treiben kann empfindlich teuer werden. Zu Hause die Vorhänge zuzuziehen während des fröhlichen Herunterladens - das schützt nicht im Geringsten.

Wer sich im Internet bewegt, kann sich genauso gut ins Glashaus setzen: Jedem Inhaber eines Internetanschlusses ist eine Nummer zugeordnet, die IP-Adresse. Über diese Nummer kann der Internetanbieter nachvollziehen, wer wann was im Netz tut. Deshalb kommt's ganz leicht raus, wenn Kinder und Jugendliche im Netz Filme und Musik ziehen, ohne dafür zu zahlen.

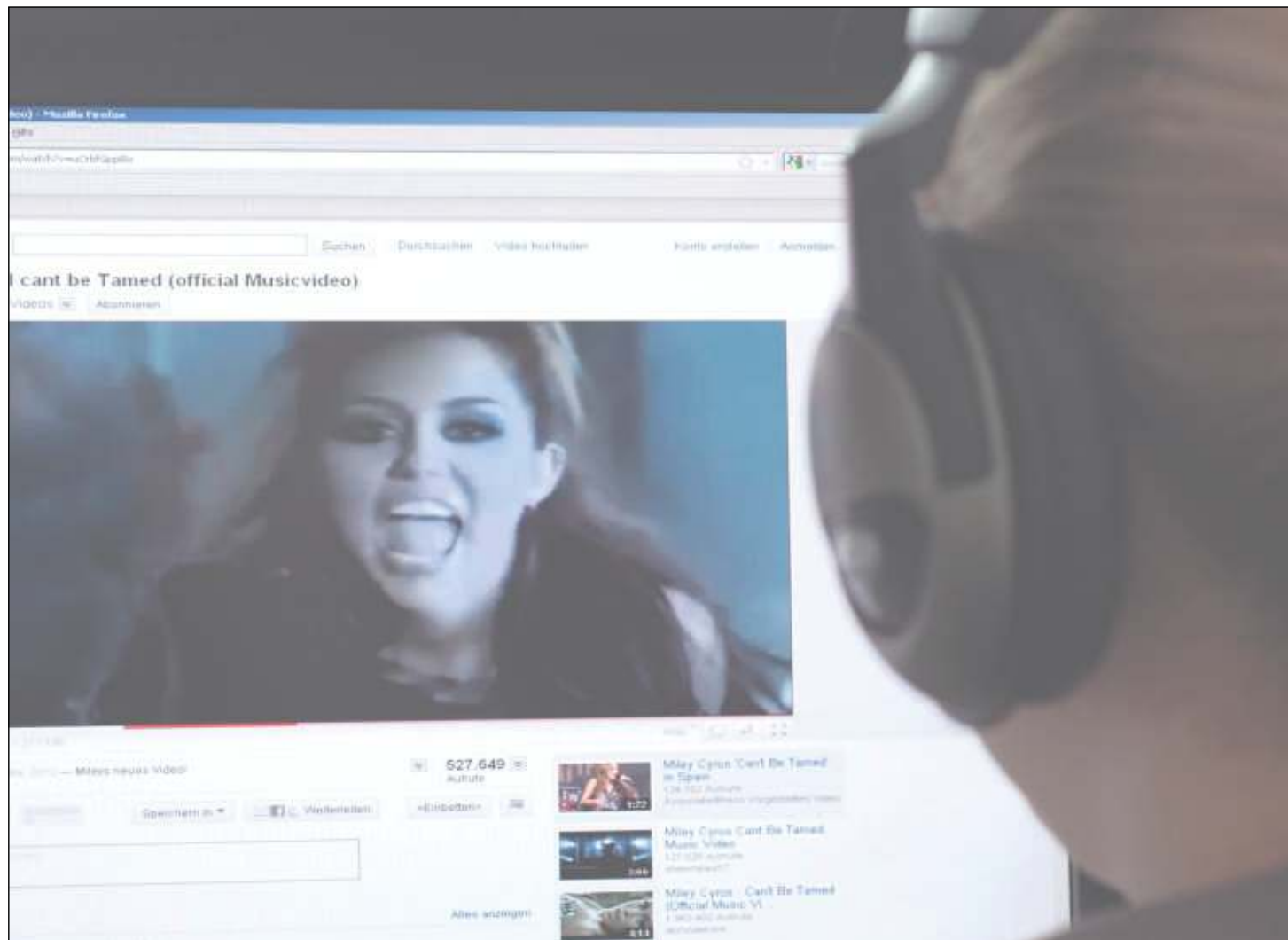
Die Quittung erhalten ihre Eltern als Inhaber des Internetanschlusses: Sie erhalten, wenn's schlecht läuft, nicht nur eine, sondern gleich mehrere Abmahnungen von Anwaltskanzleien, die in großem Stil und hochprofessionell gegen Internetnutzer vorgehen, die zum Beispiel in digitalen Tauschbörsen unterwegs sind.

Solche Tauschbörsen sind an sich nichts Schlechtes. Noch unbekannte Musikgruppen verbreiten auf diesem Weg kostenlos ihre Werke, um bekannter zu werden, oder Internetnutzer kommen auf diese Weise leicht und völlig legal an frei zugängliche Software heran. Doch über Tauschbörsen lassen sich eben auch ungezählte Musiktitel herunterladen, welche die Musikfirmen nie und nimmer kostenlos für alle im Netz bereitstellen wollen.

Angst machen in feinstem Juristendeutsch

Das Problem an den Tauschbörsen: Sobald der Vorgang des Herunterladens beginnt, stellt der Nutzer die Datei, also das Lied oder den Film, auch anderen Nutzern zur Verfügung, ob er will oder nicht. Die Tauschbörsen arbeiten mit solchen dezentralen Netzwerken, welche das „Filesharing“ möglich machen. „Filesharing“ bedeutet „Dateien teilen“ oder im übertragenen Sinne: gemeinsamer Dateizugriff.

Darin liegt die Gefahr: Musiktitel einfach so anderen zur Verfügung zu stellen, und das tut der Nutzer einer Tauschbörse automatisch, kann verboten sein, wenn dadurch Urheberrechte verletzt werden. Diesen Umstand nutzen Anwaltskanzleien, die sich aufs Abmahnen von oft vollkommen unwissenden Internetsündern spezialisiert haben: Über die IP-Adresse finden sie heraus, über welchen Anschluss illegal Musiktitel an an-



Wer sucht, der findet im Internet. Doch nicht alles, was sich frei heruntergeladen lässt, ist wirklich frei zugänglich. Laden Kinder beispielsweise über Tauschbörsen Musiktitel herunter, können Abmahn-Schreiben mit hohen Geldforderungen die Folge sein. Bild: dpa

dere weitergegeben worden sind. Sie verschicken sodann eine Abmahnung, in der auf fünf oder sieben oder noch mehr Seiten in feinstem Juristendeutsch auseinanderklamüsert ist, was der Internet-Anschlussinhaber verbochen haben soll: Von rechts-widrigen Verhalten, Schadensersatzansprüchen, Kosten der Beweissicherung, gerichtlichen Auseinandersetzungen und anderem Unerquicklichen mehr ist die Rede. Gegen Ende des Schriftsatzes heißt es sinngemäß: Unterschreiben Sie die Unterlassungserklärung anbei und zahlen sie 850 Euro auf unten genanntes Konto - dann ist die Sache erledigt.

In Wahrheit ist gar nichts erledigt. Denn oft bezieht sich das Anwaltsschreiben auf nur einen Musiktitel. Wetten, Sohn oder Tochter haben nicht nur diesen einen Titel aus dem Netz gezogen? Trotzdem unterschreiben und zahlen sehr viele Empfänger solcher Schriftsätze, weiß der Waiblinger Rechtsanwalt Dr. Sven Mühlberger. Er ver-

tritt rund 4000 Betroffene. Viele von ihnen kommen erst nach der dritten oder vierten Abmahnung. Das ist nicht gut, sagt Mühlberger. Er kennt Wege, wie Betroffene einigermaßen glimpflich oder im besten Fall gar ungeschoren aus der Sache herauskommen können.

Die Erfolgsaussichten stehen besser, wenn Betroffene ein paar Punkte beachten, erklärt der Anwalt: solche Abmahnungen nicht in den Papierkorb werfen. Sie sind damit nicht aus der Welt, im Gegenteil drohen mit hohen Kosten verbundene einstweilige Verfügungen.

Noch ein Rat: Nicht Kindern vor den Latz knallen, da habt ihr den Salat, nun bringt das selbst in Ordnung. Jugendliche werden es mit Profi-Juristen nicht aufnehmen können. Vor lauter Schreck erst mal die Festplatte zu Hause löschen - auch das ist gar keine gute Idee. Nur wer dokumentieren kann, was alles über diesen Computer gelaufen ist, kann vorbeugend etwas gegen

Abmahnungen tun. Mühlberger und seine Kollegen setzen genau wie die Gegenseite sehr umfangreiche, sehr komplizierte Schriftsätze ein. Zwar werden ihre Klienten in vielen Fällen nicht ums Zahlen herumkommen. Allerdings gelinge es oft, die Beträge deutlich zu drücken und mittels vorbeugender Unterlassungserklärungen künftigen Ärger zu vermeiden oder zumindest kleiner zu halten.

Mühlberger formuliert ohnehin die Unterlassungserklärungen der Abmahn-Anwälte komplett um: Niemand sollte, rät Mühlberger, diese Erklärungen unterschreiben, ohne sie vorher von einem Juristen prüfen zu lassen. Denn in diesen Erklärungen steckt zu oft zu viel Zündstoff, den ein Laie nicht erkennt.

Womöglich ist ein Schuldanerkenntnis enthalten oder der Internet-Anschlussinhaber verpflichtet sich unbemerkt, dies und das mindestens 30 Jahre lang zu unterlassen. Verstößt er oder jemand anders, der

diesen Internetanschluss nutzt, dagegen, und sei es völlig unabsichtlich, drohen hohe Vertragsstrafen.

Die Abmahnungen sind sehr ernst zu nehmen, warnt Mühlberger. Hier sind Profis am Werk, und die schrecken nicht davor zurück, Internetnutzer mit immens hohen Forderungen zu konfrontieren. Mühlberger hat schon dramatische Szenen in seinem Besprechungszimmer erlebt. Haben Jugendliche etwa nicht nur Musik, sondern Pornofilme aus dem Netz gezogen, vereinfacht das die innerfamiliäre Konfliktlösung kein bisschen.

Eltern müssen sich darum kümmern, was ihr Nachwuchs so alles auf Handys und MP3-Playern speichert, mahnt der Anwalt: Schicke Geräte mit hoher Speicherkapazität unter den Weihnachtsbaum zu legen, mag Sympathien sichern. Es erfordert hernach genaues Hinschauen. Zumal jetzt schon eine Menge Kanzleien Abmahnungen verschicken - „Tendenz stark steigend“.

Abmahnungsarchiv

■ Der Waiblinger Anwalt Dr. Sven Mühlberger rät Eltern, Kindern die Nutzung von Tauschbörsen zu **verbie-**ten. Die Gefahr, dort illegal tätig zu werden, sei zu groß.

■ Es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten, ganz legal und gegen Geld Musik herunterzuladen. Der gesunde **Menschenverstand** sagt: Es kann was nicht stimmen, wenn Musiktitel, die in den Charts rauf und runter gespielt werden, oder Filme, die aktuell im Kino laufen, **kostenfrei** im Internet zu haben sind.

■ Eltern sollten sich immer mal wieder zeigen lassen, was ihre Kinder auf dem Handy oder Laptop so alles **gespeichert** haben. Auf ein Handy passen **Tausende** Musiktitel. Woher kommen die?

■ Unter www.abmahnwahn-dreipage.de gibt's eine Vielzahl von Informationen **Betroffener**.

■ Die Waiblinger Kanzlei MS Concept, welche Sven Mühlberger zusammen mit dem Medienanwalt Aleksandar Silic gegründet hat, informiert auf www.abgemahnt-hilfe.de im Detail über die komplizierte Thematik.

■ Besonders hilfreich auf www.abgemahnt-hilfe.de: ein **Abmahnungsarchiv**. Das ist eine laufend aktualisierte, kostenfrei nutzbare Datenbank, aus der hervorgeht, auf welche Filme, Musikstücke, Hörbücher oder Software derzeit in Abmahnungen Bezug genommen wird.